

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 47

Terrorismus und streitbare Demokratie

von
Rüdiger von Voss

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

1978

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln
Satz: Cotygrafo GmbH, Köln
Druck: W. Gottschalk & Söhne GmbH, Köln
Printed in Germany
ISBN 3-7616-0460-2

10 Jahre Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland:

Man erinnert sich kaum noch. Am 24. Mai 1967 verteilten die „Kommunarden“ Fritz Teufel und Rainer Langhans – in ihrer damals für viele Zeitgenossen höchst amüsanten Maskerade – Flugblätter in Berlin, in denen die Bürger dazu aufgefordert wurden, Kaufhäuser in Brand zu stecken: und damit einem Anschlag nachzueifern, der zwei Tage vorher bei einem Kaufhausbrand in Brüssel das Leben von 253 Menschen gekostet hatte. Einige Tage später, am 2. Juni 1967, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei vor der Deutschen Oper Berlin anlässlich des Staatsbesuches des Schahs von Persien in der Bundesrepublik. Der Student Benno Ohnesorge wurde von einem Polizisten erschossen. Die weiteren Stationen der Gewalt, von Terror, Mord, Totschlag, Banküberfällen, Entführungen und Erpressungen sind bekannt¹⁾. Die Entführung von Dr. H. M. Schleyer am 5. September 1977 und seine spätere Ermordung, das Drama von Mogadischu im Oktober 1977 markieren die vorläufigen Höhepunkte – eine Entwicklung, die noch nicht unterbrochen werden konnte.

Dies alles geschah und geschieht in einem Lande, das in jeder Hinsicht in guter „Verfassung“ zu schein schien. Politische Stabilität, wirtschaftlicher Fortschritt, sozialer Ausgleich – alles auf hohem Niveau; ein Gesamtzustand, um den uns das Ausland beneidet. Warum gerade in der Bundesrepublik? Warum gerade in einem Land, das wie kaum ein anderes Land der Erde die wohl schrecklichsten Erfahrungen mit politischem Radikalismus und Extremismus, mit politisch begründetem Terror, mit politischem Wahnwitz gesammelt hat, einem Land, das nahezu traumatisch von seiner eigenen Vergangenheit bestimmt²⁾ und immer wieder erneut von den Schatten der nationalsozialistischen Diktatur und dem Nazi-Terror der Jahre 1933–1945 eingeholt wird.

Wo also könnten geistige und gesellschaftliche Ursachen für diese neuartige Erscheinung politisch verbrämten Extremismus zu finden sein, entschließt man sich dazu, den Terrorismus in der Bundesrepublik als ein politisches Faktum anzusehen und nicht bloß als die Krankheitsgeschichte einiger weniger geistig gestörter junger Leute und ihrer Anwälte, die erst ein Opfer der „Gehirnwäsche“ ihrer Mandanten und schließlich selbst zu Spitzenkadern der Terrorbanden geworden seien.

Zum Begriff des Terrors

Wesentliche Voraussetzung für eine halbwegs zutreffende Analyse der möglichen Ursachen und Bedingungen des modernen Terrorismus unserer Tage ist eine Verständigung darüber, was eigentlich unter Terror zu verstehen ist. Folgende Definitionen bieten sich an:

- Terror ist das absolut Böse, eine Form von Wahnsinn, der vielleicht eine psychische Erkrankung zugrunde liegt³⁾.
- Terror ist eine Form und Methode des politischen Extremismus, mit der

eine organisierte Gruppe oder Partei ihre erklärten Ziele hauptsächlich durch die systematische Anwendung von Gewalt zu verwirklichen trachtet⁴).

- Wie der Krieg und die Guerilla ist der Terrorismus ein politisches Mittel, eine Manifestation kollektiver Gewalt, eine gewaltsame Kraft⁵).
- Terror ist nicht nur eine besondere Form von gewalttätigem Handeln, nicht nur ein Modus politischer Auseinandersetzung. Terror ist die Manifestation des reinen Willens zur Zerstörung von Sachen, Ordnungen und Personen, der „unüberbietbare Ausdruck der Verzweiflung“. Terrorismus ist die absolute Gestalt menschlicher Verzweiflung, „sie ist die Gestalt der Krankheit zum Tode“. „Terror ist die Form der Verzweiflung am Sein, die bereit ist, das Nichts an Dingen, Personen und am handelnden Selbst zu vollstrecken⁶.“
- Terrorismus als gesellschaftlich-politisches Phänomen ist eine begünstigende Möglichkeit einer Gesellschaft ohne Gott. Man könnte sie ein prinzipiell möglich und in der Realität wahrscheinlich gewordenes Syndrom des politischen Agnostizismus und Atheismus nennen⁷).
- Terror und Terrorismus sind der extreme Ausdruck von Furcht vor der Wirklichkeit. „Menschen handeln fürchterlich, weil sie sich fürchten und um Furcht zu vermeiden und weil sie lieber gefürchtet werden sollen, als selbst fürchten zu müssen. Träfe dies nicht zu, hätten Terror und Terrorismus keine Chance⁸.“
- Terror ist der Ausdruck der Angst vor der Liebe. Michael Baumann, ehemaliges Mitglied einer Terroristengruppe, behauptete, daß es „vorprogrammiert“ sei, ob jemand zum Terroristen werde oder nicht. Die meisten, wenn nicht alle Terroristen flöhen vor der Liebe in die absolute Gewalt, aus der Erkenntnis heraus, daß revolutionäre Praxis und Liebe unvereinbar seien⁹).

Diese Definitionen könnten um eine ganze Reihe anderer Deutungsversuche erweitert und vervollständigt werden, um die sich gerade die Politikwissenschaftler in England und den USA bemüht haben¹⁰), die – im Gegensatz zu den politischen Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland – schon seit etwa 10 Jahren um eine eingehende Klärung der Ursprünge, Motivationen und Entwicklungen des Terrorismus und Guerillakampfes in aller Welt bemüht sind.

Die hier wiedergegebenen Definitionen zeigen aber schon, daß es keine „eindimensionale“, ungeschichtliche und nur auf die aktuelle Lage bezogene Erklärung des modernen Terrorismus geben kann und geben wird.

Der Terrorismus – auch in der Bundesrepublik – ist eine Erscheinung, die auf die unterschiedlichsten Motivationen, Beweggründe und Ursachen zurückgeführt werden kann. Will man sich nicht den Vorwurf einhandeln, einen Beitrag zur Verhinderung einer geistigen und politischen Bewältigung des Terrorismus geleistet zu haben, wird man sich in jedem Fall vor voreiligen Verallgemeinerungen hüten müssen.

Motivationen des Terrors

Wie notwendig eine derartige vorsichtige und behutsame begriffliche Eingrenzung des Terrorismus ist, wird deutlich, wenn man sich die wissenschaftlichen Versuche einer Erfassung subjektiver, personaler Terrormotivationen und der politisch-sozialen Determinanten vor Augen führt, die zur Erklärung terroristischen Handelns herangezogen werden¹¹).

Zu den subjektiv-personalen Terrormotivationen sind zu rechnen:

- Fähigkeit zum Terror aus „Verrücktsein“, hellsichtiger Versponnenheit
- Terror als Triebtat (Fixer-Idee)
- Terror als Demonstration und Hinweis auf soziale Übelstände
- Terror als Rache für verletzte intellektuelle Eitelkeit (Raskolnikow)
- Terror zur Erzwingung von Anerkennung (sog. Herostratentum)
- Terror als Ergebnis des „Behauptungsdrucks“ von Geheimbündelei
- Terror als Beweis der Erfüllung revolutionärer Pflicht (sog. Märtyrer-Ethos; antizaristische Bombenwerfer)
- Terror als Kompensation von Frustration (sog. Rocker-Terror)
- Terror von Banden (verbrecherische Motivationen; Mafia, Al-Capone-Ära Chicago 1920–1930)
- Terror von Plünderern („Night of Terror“ New York, Stromausfall 1977)
- Terror aus religiösem-sektiererischem Fanatismus (Inquisition, Exorzismus, „Erlösung durch Folter“)
- Terror aus geheimbündlichem Fanatismus (Lynchjustiz, Todesschwadronen, Klux-Klan USA/Rassenwahn)
- Terror aus Haß auf Staat, Gesellschaft, gegen Mitmenschen (Behandlung des Feindes in Bürgerkriegen, Verfolgung von Minoritäten usw.)

Die wissenschaftliche Erforschung der subjektiv-personalen Motivationen der Terroristen unserer Tage steht – trotz einer nahezu unübersichtlichen Fülle von Literatur zu Anarchismus und Terror¹²) – erst am Anfang eines erfolgversprechenden Weges des Erkennens psychischer, psycho-pathologischer Konstitutionen und Gefährdungen zum Abgleiten von Bürgern freiheitlicher Demokratien in Gewalt und Terror¹³).

Sicher ist, daß eine ganze Reihe dieser und anderer Motivationen als auslösende personale Momente, als „Verstärker“ des Entschlusses zu terroristischem Handeln auftreten. Eine dringende Frage an Eltern, Erzieher, Lehrer, Freunde und Bekannte von Terroristen ist es, ob die psychische Gefährdung immer rechtzeitig erkannt und ernst genommen worden ist. Der Lebensweg vieler Terroristen zeigt, daß die Hinwendung zu Gewalt und Terror schritt- und phasenweise erfolgte, begleitet von immer größerer Vereinsamung, emotionaler Ausblutung und erst kritischer, dann haßerfüllter Distanz zur persönlichen Umwelt und sozialen Gemeinschaft. Ohne psychische Gefährdungen, geistige Prädisposition ist in vielen Fällen nicht erklärbar und verständlich, warum gerade die jungen Terroristen aus „bürgerlichem Hause“, „Privilegierte“ unserer Gesellschaft in die terroristische Subkultur abgewandert, aus dieser freiheitlich-sozialen Gesellschaft ausgestiegen sind.

Zur Erklärung der politisch-sozialen Motivationen terroristischen Handelns werden folgende Elemente genannt:

- Terroristisches Handeln auf dem Hintergrund einer autoritären Ideologie (z. B. faschistisch-nationalsozialistischer Terror, Terror in der Zeit des Stalinismus usw.)
- Terror im Zusammenhang mit einer sozialen Revolution (z. B. Terror in der Zeit der Französischen Revolution)
- Terroristische organisierte Ausrottung (sog. Genozide, z. B. Stammesfehden wie im südlichen Afrika)
- Nationalistisch-separatistisch motivierter Terrorismus (z. B. Nordirland, Palästinensischer Terror; Baskischer Separatismus, Südtirol usw.)
- Terror als Rebellion gegen Fremdherrschaft (Okkupation), Diktatur, gewaltsame Befriedung (z. B. Freikorps nach dem 1. Weltkrieg; terroristischer Aktivismus gegen den Versailler Vertrag wie z. B. Ermordung von Rathenau, Erzberger; Partisanenaktionen wie z. B. Résistance gegen Nazis in Frankreich usw.; Guerilleros in Südamerika)
- Terror von fanatischen Sekten
- Terroristische Auseinandersetzung zwischen politischen Gruppierungen (z. B. „Rotfront“ gegen „SA“ in der Weimarer Zeit; Bolschewiki gegen Menschewiki in der Russischen Revolution; Stalinisten gegen Trotzisten z. B. Ermordung Trotzki; „Rote Brigaden“ in Italien; sog. Todeskommandos in Südamerika usw.)
- Chauvinistischer Vernichtungsterror (z. B. indonesische Kommunistenverfolgung; aktuelle terroristische Auseinandersetzungen in Südostasien usw.)
- Anarchistischer Terror (z. B. lange Geschichte des russischen Anarchismus-Terrorismus)

Diese Elemente, so unterschiedlich ihre geschichtlichen Ursprünge auch immer sein mögen, zeigen, wie breit das historisch-ideologische Geflecht angelegt ist, auf den sich der moderne Terrorismus berufen kann und tatsächlich beruft; wieviele Ansätze sich finden lassen, die das internationale Zusammenspiel terroristischer Gruppen möglich machen auch über tatsächliche, ideologisch-politische Gegensätze und Grenzen hinweg. Dies wurde zuletzt deutlich bei der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ nach Mogadischu, sowie der völlig undurchsichtigen Rolle des Terroristen Illich Ramirez Sanchez genannt „Carlos“, der im „Schaikal“ seine literarische Mystifikation gefunden hat¹⁴).

Diese Elemente liefern auch Hinweise darauf, in welchen Zusammenhängen nach den geistigen und gesellschaftlichen Ursachen des modernen Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland gesucht, worüber nachzudenken ist, will man dem terroristischen Angriff gegen die liberale Ordnung der Bundesrepublik mit freiheitlichen Mitteln begegnen. Hierbei kann es nicht darum gehen, vorschnell nach den Allein-Schuldigen zu suchen. Leistbar scheint vielmehr nur der Versuch, das „Netzwerk“ zu untersuchen, in dem sich der Terrorismus sehr wahrscheinlich entwickelt, seine Basis gefunden hat, zur blutigen Wirklichkeit werden konnte.

Die verspätete Nation?

Bei der Suche nach den geistigen und gesellschaftlichen Ursachen des politischen Terrorismus stellt sich die Frage, ob nicht auch die aktuellen Nöte dieses Landes schon seit langem angelegt, als Entwicklung nicht gesehen oder „tabuisiert“ wurden. Der Terrorismus unserer Tage gibt wiederum Anlaß, um über den Zustand dieses Landes, sein Selbstverständnis und seine möglicherweise gestörte Identität nachzudenken.

1935 wurde in Zürich „Die verspätete Nation“ von Helmuth Plessner veröffentlicht, mit dem in der Neuauflage von 1959 zu findenden Untertitel „Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes“. Der Politikwissenschaftler Christian Graf von Krockow hat erst jüngst auf die Bedeutsamkeit der dort enthaltenen Analysen hingewiesen – insbesondere auf dem Hintergrund der Frage nach den geistigen Ursachen des Terrorismus.

Welches sind die dort genannten Konfliktlinien? Im Unterschied zu den anderen westlichen Nationen erleidet Deutschland das Schicksal der Traditionslosigkeit, das gerade im 19. Jahrhundert voll zur Wirkung gelangt. Das deutsche Bürgertum findet keinen tragfähigen und dauerhaften Anschluß an die Aufklärung und die bürgerlichen Fortschrittsbewegungen, die in den anderen westlichen Nationen zügig zu liberalen Verfassungen und einer entwicklungsfähigen demokratischen Grundordnung von Staat und Gesellschaft führen. Deutschland flieht vor diesem Tatbestand einerseits in ungehemmte Technizität, in die Betonung von Effizienz und Disziplin, andererseits in einen rückwärtsgewandten romantischen Historismus, der das „goldene Zeitalter“ irgendwo „jenseits der für eine bürgerliche Gesellschaft angemessenen normgebenden Epoche suchen läßt – besonders im Mittelalter“¹⁶).

Die großen Weichenstellungen des 19. Jahrhunderts führen in Deutschland zu einer Verfestigung des Mißverhältnisses zu den bürgerlich geprägten Idealen und Traditionen Westeuropas. Der Nährboden für den sehr bald danach überschäumenden Nationalismus ist vorbereitet. Das Scheitern der bürgerlichen Fortschrittsbewegung in der Revolution von 1848, die vom alten Obrigkeitsstaat mit militärischem Druck herbeigeführte Reichseinigung führen dazu, daß der Grundsatzkonflikt zwischen Staat und Bürgertum nicht ausgetragen, sondern ausgeklammert und verdrängt wird. Das Reich wird zur „Großmacht ohne Staatsidee“, ein Staat ohne eindeutig sichtbares gesellschaftlich-politisches Profil. Thomas Mann – so v. Krockow – nennt dies „machtgeschützte Innerlichkeit“. Das in seinem Selbstbewußtsein gebrochene Bürgertum ist unfähig, den Herausforderungen des Industriezeitalters, der liberalen Neuordnung von Staat und Gesellschaft offen und progressiv zu begegnen. „Selbsthaß“ entsteht, der insbesondere in den Jugendbewegungen einen vehementen Ausdruck findet.

Die zweite grundlegende These Plessners lautet: Es gelingt den Deutschen nicht, das im Luthertum angelegte Mißverhältnis zwischen den von der Re-

formation geweckten geistig-religiösen Energien und deren Einzwängung in das obrigkeitlich reglementierte, landeskirchliche Kirchenwesen aufzulösen.

Die von den Kirchen nicht aufgefangenen geistigen Energien äußern sich einerseits in „Weltfrömmigkeit“ und andererseits in „innerweltlichen Eschatologien“, in „Heilsentwürfen von durchschlagender Radikalität“. Der Marxismus bekommt seine politische Chance: radikale Kritik, Ideologieverdacht, Brandmarkung des Bestehenden als Ergebnis eines falschen Bewußtseins. Entfremdung überall – alles dies Folgen einer versäumten Aufklärung. Interessant ist der Hinweis v. Krockows, daß das Buch Plessners 1937 von Herbert Marcuse scharf kritisiert wurde.

Sicherlich dürfen aus dieser Analyse keine voreiligen Schlußfolgerungen für die heutige Lage gezogen werden. Zulässig jedoch ist die kritische Frage, ob es der Bundesrepublik gelungen ist, nach dem 2. Weltkrieg eine eigenständige geistige, politische wie gesellschaftliche Identität zu finden, die ihre politische Wirklichkeit glaubwürdig erscheinen läßt und sie in die Lage versetzt, sich gegen in der Wirkung verhängnisvolle Verdächtigungen zur Wehr zu setzen. Schon 1949 wurde deutlich, daß die Spaltung der Nation in eine westlich orientierte Demokratie und eine „sozialistische Gesellschaft“ (deutscher Nation) nicht ohne Folgen bleiben würde: Die Bundesrepublik als Wiedergeburt einer restaurativen Ordnung, als in der Anlage faschistisch gefährdeter Staat, als Satellit des unter der Vorherrschaft der Vereinigten Staaten stehenden Spätkapitalismus, als einer in sich strukturell gewalttätigen Gesamtordnung von Staat und Gesellschaft, als ein Land, das keine Chance haben könnte, ein patriotisch geliebtes „Vaterland“ zu werden.

Diese schon 1949 artikulierten schweren Angriffe gegen die Bundesrepublik haben ihre eigene Tradition entwickelt und haben sich – wie wir heute wissen – fest bei den Gruppen eingepreßt, die erneut Zuflucht in politischen Utopien, in diesmal marxistisch-leninistischen, kommunistisch-sozialistischen beeinflussten Zukunftsprogrammen suchten. „Was ist des Deutschen Vaterland?“¹⁷⁾ ist eine ernste Frage, die gestellt werden muß, wenn es stimmt, daß Staatsverdrossenheit, Enttäuschung über die demokratischen Institutionen, der Zerfall der gesellschaftlichen Moral, Mängel in der Selbstrealisierung, die Armut an Optionen für die junge Generation zu den Ursachen für das Entstehen von Terror und Gewalt zu zählen sind¹⁸⁾.

Eine Gesellschaft ohne Gott?

Die von W. F. Kasch auf der Wissenschaftlichen Fachtagung „Der Weg in die Gewalt“, veranstaltet von der CDU am 29./30. 11. 1977 in Bonn, geäußerte These lautete: „Terrorismus als gesellschaftlich-politisches Phänomen ist eine begünstigende Möglichkeit einer Gesellschaft ohne Gott. Man könnte sie prinzipiell möglich und in der Realität wahrscheinlich ge-

wordenes Syndrom des politischen Agnostizismus und Atheismus nennen¹⁹).“ Diese These muß alle die sehr nachdenklich stimmen, die bereit sind, das zum Teil verzweifelte Suchen der jungen Generation nach neuen transzendentalen Orientierungen (z. B. Jesus-People-Bewegung; Krishna-Bewegung; Drogen-Szene usw.) ernst zu nehmen.

Auffällig ist, daß alle politischen Parteien in der Bundesrepublik nach einer neuen Klärung ihrer philosophischen (methaphysischen) Grundaussagen suchen und an „Grundsatzprogrammen“ arbeiten. Immer wieder ist der Versuch unternommen worden, entweder die christliche Grundorientierung zu erläutern²⁰) oder aber einen zentralen Angelpunkt politischen Wirkens zu finden („Mitleid oder Compàssion“ bei W. Brandt; „Prinzip Hoffnung“ bei H. Schmidt).

Die erschreckende Destruktivität, die Negation und moralische Hemmungslosigkeit²¹) des modernen Terrorismus ist eine sittlich-moralische Herausforderung, die angenommen werden muß. Die liberale Demokratie, die sich den Menschenrechten verpflichtet hat und den Schutz der Würde des Menschen, den Schutz menschlichen Lebens als oberstes Gebot politischen Handelns bejaht (Artikel 1 des Grundgesetzes), kann sich nicht von ihrer christlich bestimmten Geschichtlichkeit lösen. Die pluralistische Grundordnung kann nur dann auf Dauer gegen den Rückfall in die Barbarei, gegen ein dialektisch bestimmtes Eskalieren von Gewalt und Gegengewalt geschützt werden, wenn sie ihre moralisch-ethische Grundorientierung „außer Frage“ stellt.

Eine wichtige Aufgabe der Philosophie und Theologie wird es sein, nachzuprüfen, welchen Einfluß die sog. Frankfurter Schule, Marcuse, Adorno, Horkheimer, Habermas und nicht zuletzt Heidegger auf eine geistige Entwicklung gehabt haben, die sich auf die Legitimität von Gegengewalt gegen die behauptete „strukturelle Gewalt“ der liberalen Demokratie, auf ein „Recht auf Widerstand“ (Marcuse) beruft. „Das Ganze ist falsch“ (Adorno) – diese zentrale Aussage zur Diskreditierung des geistigen Hintergrundes der liberalen, demokratischen Ordnung ist – ohne Zweifel – wirksam geworden, bis hin zur terroristischer Verzweiflungstat.

Terrorismus und Totalitarismus

Die wissenschaftlich ernst zu nehmenden Untersuchungen des Terrorismus und Guerillakampfes zeigen: Terrorismus und Totalitarismus sind ähnlich und vergleichbar. Beide richten ihre Waffen auf die Zerstörung der liberalen Demokratie und ihren offenen, pluralistischen Demokratiebegriff. Die unverantwortliche Klassifizierung des „linksextrem“ motivierten (und möglicherweise von dort politisch-praktisch beeinflußt) Terrorismus als „linksfaschistisch“, als Manifestation des Handelns der „späten Kinder Hitlers“ kann nur dazu beitragen, daß dieses Land seine antitotalitäre, antifaschistische Tradition verliert.

Der Historiker K. D. Bracher hat jüngst auf die Tatsache hingewiesen, wel-

che geistigen, ideologischen Wirkungen mit dem Zurückdrängen des Totalitarismusbegriffes und seiner Ersetzung durch den Faschismusbegriff in der wissenschaftlichen Forschung seit Beginn der 60er Jahre und in der öffentlichen politischen Diskussion eingetreten sind²²⁾.

Die wichtigste Folge ist, daß Schritt für Schritt – politisch gewollt im großen Zusammenhang der Bemühungen um „Wandel durch Annäherung“, Koexistenz, Konvergenz und Entspannung mit dem Osten – die geistig-politischen Schutzwälle der liberalen Demokratie abgebaut wurden. Begleiterscheinungen waren eine heute zutreffend als gefährlich angesehene Polarisierung und extreme Ideologisierung in den demokratischen Gesellschaften. Anstatt die Demokratie in ihrer argumentativen Beweiskraft gegenüber totalitären Regimen zu stärken, wurde der schon einmal verhängnisvolle Gegensatz Faschismus – Kommunismus zum Diskussionsgegenstand höchster Relevanz gemacht.

In aller Massivität wirkte sich diese ideologisch motivierte Verwischung der eigentlichen Grundfragen in den 60er Jahren, insbesondere in der sog. Studentenrevolte 67/68, aus und ist noch heute an den Hochschulen, wenn auch in zunehmend schwächer werdender Lautstärke, zu bemerken. Die einzelnen Stationen der geistigen Desorientierung lassen sich wie folgt benennen:²³⁾

- hyperkritische Verdächtigungen des parlamentarischen Repräsentationsprinzips
- antikapitalistische Verschwörungstheorien
- Etablierung neototalitärer Denk- und Handlungsformen (Gewalt gegen Sachen; individueller Terror auf „noch verständlicher Ebene“ usw.)
- Propagierung von Gewalttheorien (Theorie der Bombe u. ä.)
- Verschärfung und Verabsolutierung der Kapitalismus- und Parlamentarismuskritik
- Verwischung der essentiellen Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur; theoretische wissenschaftlich-verbrämte Legitimation von Herrschaftstheorien, in denen der Staat zum bloßen Instrument von Gruppen und Klassen und zum Inbegriff der „strukturellen Gewalt“ erklärt wird (z. B. STAMOKAP-Theorie)
- Rechtfertigung der Legitimität von „Gegengewalt“ (insbesondere Marcuse)
- Verabsolutierung des Kampfes gegen den Kapitalismus, Kolonialismus, Imperialismus, Rassismus (vgl. große Bedeutung des Vietnam-Krieges und die sich hieran anschließende weltweite Debatte; Antisemitismus im Zusammenhang mit der Palästina-Frage usw.)
- Hinnahme einer zunehmend totaler werdenden „Feindideologie“ gegen die bestehenden freiheitlichen Demokratien (wichtige Rolle im Zusammenhang mit der linksextremistischen Solidarisierung mit der Dritten und Vierten Welt)

Die „totalitäre Versuchung“²⁴⁾ ist noch nicht zu Ende. Die Warnung der Linksextremisten vor dem bevorstehenden Aufkommen eines neuen „Kalten Krieges“ und die Verlockungen des „Eurokommunismus“ (der Mög-

lichkeit eines „historischen Kompromisses“) sind Warnzeichen für die liberale Demokratie, die zu einer Neubefestigung ihres antitotalitären Ursprungs gerade an den Schulen und Hochschulen kommen muß.

Liberaler Demokratie als „streitbare Demokratie“

Seit Jahren haben es die Institutionen, die Regierungen, Parlamente und Parteien versäumt, sich entschieden gegen die Bezeichnung der demokratischen Grundordnung als „Formaldemokratie“, die Ironisierung der Verfassung als „FDGO“ (gemeint ist: Freiheitlich Demokratische Grundordnung) insbesondere im Bereich des akademischen Nachwuchses, gegen eine ständige Beschimpfung und Verächtlichmachung des Staates, seiner Repräsentanten und seiner Symbole zur Wehr zu setzen.

Die Diskreditierung der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik als „Formaldemokratie“ zielte auf die Leugnung der Existenz liberaler Freiheitsrechte, einer sozial-verpflichteten Grundstruktur von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, auf eine Sinnentleerung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Sicher ist, daß auch eine Demokratie nicht auf eine Wahrung der Würde ihrer Institutionen und Ordnung, ihrer Repräsentanten und Symbole verzichten kann. Loyalität zu der Ordnung, Solidarität mit der Gemeinschaft und den politisch verantwortlichen Repräsentanten, eine patriotische Grundgesinnung und Verteidigungsbereitschaft im Sinne einer „streitbaren, wehrhaften“ Demokratie lassen sich auf Dauer nicht gewährleisten, wenn der seelische Zugang zur freiheitlich-demokratischen Verfassung, zur Ordnung der politischen Gemeinschaft, dem Staat und seiner sichtbaren Existenz versperrt bleibt.

Bürgersinn ist nur dort zu gewinnen, wo sich die Bürger in der Achtung vor den mit hohen Opfern erkämpften Errungenschaften von Freiheit und Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaat einig sind. Gerade die alten Demokratien (England, Schweiz u. a.) konnten sich bis heute auf ihre Bürger verlassen, wenn es darum ging, die „Majestät des Rechts“, die „Würde des Staates“ zu verteidigen. Nicht die Abwehr von Kritik, sondern die Abwehr von Verhöhnung ist Pflicht des „Freisinnigen“.

Schwer aufzuklären ist, warum es den demokratischen Kräften in der Bundesrepublik nur unter äußersten Anstrengungen gelingt, sich gegen den Angriff der neomarxistischen Theorien (oftmals in unvorstellbar vulgärer und undifferenzierter Weise geäußert) und nicht zuletzt des sog. „kritischen Rationalismus“ zur Wehr zu setzen, die die Gesellschaft der Bundesrepublik als „Klassengesellschaft“, die Ordnung des Grundgesetzes nicht als Friedensordnung, sondern als „Konfliktordnung“, als nicht reformfähig definierten. Die schlimmen Wirkungen dieser Argumente werden heute einhellig als der Versuch gewertet, nicht nur den „Marsch durch die Institutionen“, sondern vielmehr eine „Kulturrevolution“ in den Köpfen der heranwachsenden Generation auszulösen.

Eine Gesellschaft, die es zuläßt, den Konflikt zum Lebenselixier von Frei-

heitsbekundung und Emanzipation, von politischem und sozialem Handeln zu benennen, bereitet den Boden für Erwartungen, die sich sehr schnell gegen jegliche Autorität und Herrschaft richten. Dem Konfliktverhalten folgt die Gewalt, der Regelverletzung die Rechtsverletzung und schließlich die militante Aktion. Unverzichtbar für eine freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie ist die Bewahrung und Verteidigung einer Friedensordnung, die es uns ermöglicht, mit den Konflikten zu leben (im Gegensatz zur Diktatur, die die Konflikte mit Gewalt eliminiert; einer der Hauptgründe dafür, daß es in Diktaturen keinen Terrorismus gibt)²⁵).

Sucht man nach den Ursachen für den Terrorismus, so stellt sich heute die kritische Frage, ob wichtige Hinweise und Warnungen vor dem Mißbrauch von Demokratie²⁶) auf Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft²⁷) nicht zu schnell der Diskussion an theologischen Akademien, zur Debatte in der politischen Provinz überantwortet und überlassen wurden.

Die Theorie der „strukturellen Gewalt“ zielt auf die Rechtfertigung der Gewalt überhaupt. Die utopische Konzeption einer gewalt- und herrschaftsfreien Gesellschaft wird zum Maßstab für die moralisch-ethische, für die politisch-rechtliche Beurteilung und Rechtfertigung von Gewalt auf dem Wege zu einer besseren Gesellschaft, zu einem „anderen Menschen“. Die Rechtfertigung von Gegengewalt gegen die „strukturell gewalttätig angelegte liberale Demokratie“ ist der Versuch, das Recht auf Widerstand für den „humanen Sozialismus“ totalitärer Provenienz zu beanspruchen. Endend bei der Hauptthese von H. Marcuse, geäußert in der „Repressiven Toleranz“: „Der gewaltsame Aufstand unterdrückter Minderheiten gegen die ‚totalitäre‘ westliche Demokratie ist nichts anderes als die Ausübung des Naturrechtes auf Widerstand“²⁸).

Das an die Grunderfordernisse einer freiheitlichen, humanen Ordnung gebundene Widerstandsrecht gegen tyrannische Unrechtsherrschaft wird damit zum Instrument der gewaltsamen Unterdrückung des Menschen (die von Marcuse gewollte „Erziehungsdiktatur“ ist nur eine der inhumanen Erscheinungsformen totalitärer Verirrung).

Nichts darf eine freiheitliche Demokratie dazu verführen, in ein dialektisches Verhältnis zu diesem Verständnis von Gewalt und Widerstand zu verfallen. Das bewußte und mutige Einsetzen rechtsstaatlicher Mittel gegen Regelverletzung, Rechtsverletzung und gewalttätiges, terroristisches Handeln ist die entscheidende Nagelprobe für eine „streitbare Demokratie“, die wie die Bundesrepublik der Gewalt in der politischen Auseinandersetzung bewußt den Rücken gekehrt hat²⁹).

Toleranz ist nur dort möglich, wo die Bereitschaft einer friedlichen Beilegung von Konflikten vorhanden ist und Kompromisse verwirklicht werden können.

Totalitarismus und Terrorismus verneinen Toleranz, Kompromiß und eine friedliche Beilegung von Konflikten, sie wenden sich damit beide gegen den auf Alternative und Kompromiß angelegten offenen Politikbegriff der Demokratie, gegen Freiheit und Gerechtigkeit.

Die Herausforderung des Terrorismus

Der Terrorismus ist eine Herausforderung, die ohne Angst und mit freierlichem Selbstbewußtsein angenommen werden muß. Auf der einen Seite muß der politisch-argumentative Angriff gegen die liberale Demokratie und den sozialen Rechtsstaat mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer gut 30jährigen Geschichte den Beweis für Freiheitlichkeit und die Verwirklichung sozialen Miteinanders, für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität geliefert. Kein deutscher Staat vorher hat dieses hohe Maß freiheitlicher und sozialer Realität erreicht.

Die Entwicklung seit 1949 zeigt, daß es gelungen ist, die politische Grundordnung und die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die Bundesrepublik ist reformfähig.

Wenn auch kritisch nachzufragen ist, welche Fehlentwicklungen eingetreten sind und wie neuen, insbesondere sozialen Ungerechtigkeiten begegnet werden kann, so ist es doch eine unausweichliche Pflicht von Staat und Gesellschaft, aller gesellschaftlicher Gruppen, der großen Organisationen, auch der Kirchen, sich für Demokratie und Rechtsstaat streitbar und entschlossen einzusetzen. Ist schon die allgemeine Wehrpflicht – nach einem Wort des französischen Sozialisten Jean Jaurès – ein „legitimes Kind der Demokratie“, so ist sowohl der geistige als auch tatsächliche Schutz der freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung eine unveräußerliche Pflicht eines jeden Demokraten, der sich zu dem Grundgesetz und zu der freiheitlich-sozialen Wirtschaftsverfassung bekennt.

Ein erneutes Zögern bei der tatsächlichen Bekämpfung des Terrorismus, eine vordergründig-opportunistische Angst bei der entschiedenen Ausschöpfung der Mittel, die der Rechtsstaat für den Fall einer derartigen Bedrohung unserer Sicherheit vorsieht oder verlangt, wäre ein weiterer Schritt zur Eskalation von Gewalttätigkeit und Terror. Wird eine notwendige Stärkung des Rechtsstaates verweigert, werden nahezu dialektisch die Feinde der liberalen-sozialen Demokratie provoziert. Dies haben die Vorgänge der Weimarer Zeit bewiesen.

Der wochenlange Kampf um das Leben von Hanns Martin Schleyer und der erschreckende Ausgang dieses Dramas stellt uns heute vor die Frage, ob tatsächlich in den letzten Jahren alles getan worden ist, was zum Schutze menschlichen Lebens und der freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung nötig gewesen wäre. Eine Antwort auf diese Frage ist um so schwerer, je ehrlicher man sie an der Erklärung des Bundeskanzlers H. Schmidt vor dem Deutschen Bundestag vom 15. September 1977 mißt, in der er von der Verantwortung einer Regierung und der Schwere der Entscheidung angesichts einer derartigen Bedrohung spricht: „Diese Verantwortung heißt: nichts zu versäumen und nichts zu verschulden.“

Der Erfolg von Mogadischu ist ohne Zweifel ein erstes Zeichen dafür, daß die verantwortlich handelnden Regierungen nicht mehr bereit sind, den Forderungen der Terroristen um jeden Preis nachzugeben. Die erhöhte

Entschlossenheit in der Bekämpfung von Gewalt und Terror bedingt aber zugleich eine noch größere Verantwortung, die Verteidigungsfähigkeit des Staates zu erhöhen, erwiesene Schwächen der mit der Bekämpfung beauftragten Institutionen und Einrichtungen zu beseitigen – nichts zu versäumen, keine neue Schuld auf sich zu laden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Grenzen verfassungsrechtlicher Kontrolle bei der Bekämpfung lebensbedrohender terroristischer Erpressung vom 16. Oktober 1977 die staatliche Verpflichtung zum Schutz menschlichen Lebens verdeutlicht:

„Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz verpflichtet den Staat, jedes menschliche Leben zu schützen. Diese Schutzpflicht ist umfassend. Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen; das heißt vor allem, es auch vor rechtswidrigen Eingriffen von seiten anderer zu bewahren. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe, je nach ihren besonderen Aufgaben auszurichten. Da das menschliche Leben einen Höchstwert darstellt, muß diese Schutzverpflichtung besonders ernst genommen werden.“ Zutreffend weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, daß es keine allgemein gültige Eingrenzung der Maßnahmen geben kann, mit denen diese Verpflichtung erfüllt wird:

„Wie die staatlichen Organe ihre Verpflichtung zu einem effektiven Schutz des Lebens erfüllen, ist von ihnen grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entscheiden. Sie befinden darüber, welche Schutzmaßnahmen zweckdienlich und geboten sind, um einen wirksamen Lebensschutz zu gewährleisten . . . Die Eigenart des Schutzes gegen lebensbedrohende terroristische Erpressungen ist dadurch gekennzeichnet, daß die gebotenen Maßnahmen der Vielfalt singulärer Lagen angepaßt sein müssen. Sie können weder generell im voraus normiert noch aus einem Individualgrundrecht als Norm hergeleitet werden. Das Grundgesetz begründet eine Schutzpflicht nicht nur gegenüber dem einzelnen, sondern auch gegenüber der Gesamtheit aller Bürger. Eine wirksame Wahrnehmung dieser Pflicht setzt voraus, daß die zuständigen Organe in der Lage sind, auf die jeweiligen Umstände des Einzelfalles angemessen zu reagieren; schon dies schließt eine Festlegung auf ein bestimmtes Mittel aus.“

Auch das Bundesverfassungsgericht hat keine Antwort auf die Frage geben können, ob der Staat seiner Schutzpflicht rechtzeitig und entschieden genug nachgekommen ist, ab wann von Schuld gesprochen werden muß. Demokratisch denken und handeln heißt, vor dieser Frage nicht auszuweichen. Die „Staatsraison“ ist kein ausreichendes Argument, wenn menschliches Leben geopfert werden muß, weil die Waffen zur Bekämpfung von Terror und Gewalt nicht ausreichen.

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus hat den politisch Verantwortlichen und jedem Demokraten der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung auferlegt, rechtzeitig eine Aushöhlung oder Zerstörung von Demokratie und Rechtsstaat zu verhindern. Die Dokumente des Widerstandes sind eine ernste Mahnung:

„Es gehört zum Begriff des Terrors, daß er nicht nur mit dem Schwert der Freiheitsberaubung arbeitet, sondern daß ihm jedes Mittel recht ist. Zu der Aufhebung der unabhängigen Gerichtsbarkeit, der völligen Rechtslosigkeit des einzelnen, die da einsetzt, wo irgendein Parteiinteresse auf dem Spiel zu stehen scheint, zu der Zertrümmerung der Autorität des Staates gesellt sich so die Kopflosigkeit, der Mißbrauch der Gewalt zu persönlichem Vorteil, die Lüge“³⁰⁾.

Die Terroristen selbst sollten sich das letzte Zeugnis des Widerstandes bewußt machen:

„Keine menschliche Gemeinschaft kann ohne Recht bestehen; keiner, auch derjenige, der glaubt, es verachten zu können, kann es entbehren. Für jeden kommt die Stunde, da er nach dem Recht ruft“³¹⁾.

Anmerkungen

- 1) Vgl. Auszug aus der Chronik des Terrorismus, Bundeskriminalamt Wiesbaden, in: Terrorismus-Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik, Hrsg. M. Funke, Schriftenreihe der Bundeszentrale für polit. Bildung Bd. 123, Bonn 1977, S. 331–365.
- 2) G. Kalow, Hitler – das deutsche Trauma, München 1974.
- 3) Vgl. W. Laqueur, Interpretationen des Terrorismus – Fiktionen und politische Wissenschaft, in: Terrorismus, Hrsg. M. Funke, aaO, S. 37 ff., 38.
- 4) Hardmann, Encyclopaedie of the Social Sciences 1930, zitiert nach W. Laqueur, aaO, S. 39; K. D. Bracher, Terrorismus und Totalitarismus, in: Der Weg in die Gewalt (Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen), Hrsg. H. Geißler, Geschichte und Staat Nr. 214, München/Wien 1978, S. 201 ff., 215 f.
- 5) Definition der Konfliktforscher Bouthoul, Carrère, in: „La défi de la guerre“, zitiert nach W. Hahlweg, Moderner Guerillakrieg und Terrorismus (Probleme und Aspekte ihrer theoretischen Grundlagen als Widerspiegelung der Praxis), in: Terrorismus, Hrsg. M. Funke, aaO, S. 118 ff., 121.
- 6) Vgl. W. F. Kasch, Terror – Bestandteil einer Gesellschaft ohne Gott, in: Der Weg in die Gewalt, Hrsg. H. Geißler, aaO, S. 52 ff., 65 ff.
- 7) Vgl. W. F. Kasch, aaO, S. 62, 65.
- 8) F. Hacker, Terror – Mythos, Realität, Analyse (1973), zitiert nach W. Hahlweg, aaO, S. 123.
- 9) M. Baumann, Wie alles anfing . . ., München 1975, S. 130, zitiert nach W. Laqueur, aaO, S. 74.
- 10) Vgl. hierzu das Standardwerk von W. Laqueur, Terrorismus, Kronberg 1977; F. Wördemann, Terrorismus – Motive, Täter, Strategien, München 1977.
- 11) Die Systematisierung folgt M. Funke, Terrorismus – Ermittlungsversuch zu einer Herausforderung, in: Terrorismus, Hrsg. M. Funke, aaO, S. 9 ff., 18 f.
- 12) Vgl. W. Laqueur, Interpretationen des Terrorismus, aaO, S. 54 ff.; G. Bartsch, Anarchismus in Deutschland Bd. 2/3 (1965–1973), Hannover 1973.
- 13) Vgl. W. Middendorff, Die Persönlichkeit des Terroristen in historischer und kriminologischer Sicht, in: Der Weg in die Gewalt, Hrsg. H. Geißler, aaO, S. 175 ff.; P. Hofstätter, Wie Gewalt entsteht und wohin sie führen kann . . ., in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 163 ff.; R. Eckert, Terrorismus als Karriere, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 109 ff.
- 14) Vgl. Dokumentation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine „Landslut“, Goldmann-Taschenbuch Nr. 11154, München 1977; F. Forsyth, Der Schakal, Knauer-Taschenbuch Nr. 377, o.J.
- 15) Ch. Fraf v. Krockow, Vom deutschen Schicksal, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. 12. 1977.
- 16) v. Krockow, aaO.
- 17) Vgl. Der Zeitgenosse und sein Vaterland, Vortragsreihe des Bayerischen Rundfunks, Hrsg. G. Szczesny, München 1957.
- 18) G. Schmidchen, Bewaffnete Heilslehren, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 39 ff.; H. B. Streithofen, Macht und Moral in der Politik, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 133 ff.
- 19) W. F. Kasch, aaO.
- 20) Grundwerte in Staat und Gesellschaft, Hrsg. G. Gorschenek, Beck'sche Schwarze Reihe Bd. 156, München 1977; Die Christliche Konzeption der pluralistischen Demokratie, Akten des internationalen Symposiums Madrid 1976, Hrsg. A. Utz, H. B. Streithofen, Sammlung Politeia Bd. 30, Stuttgart 1977; K. H. Biedenkopf, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – Die Grundlagen christlich-demokratischer Politik, in: Demokratische Gesellschaft – Konsensus und Konflikt, 1. Teil, München/Wien 1975, S. 15 ff.
- 21) H. Lübke, Endstation Terror, Rückblick auf lange Märsche, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 96 ff., 106: „Terror ist ja, noch einmal, keine gewöhnliche Kriminalität. Zu den Wurzeln des Terrors gehört, noch einmal, eine bis ins Moralische reichende Verachtung dessen, wogegen er sich wendet.“

- ²²⁾ K. D. Bracher, Terrorismus und Totalitarismus, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 201 ff.; vgl. des weiteren K. D. Bracher, Zeitgeschichtliche Kontroversen – Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, Serie Pieper Nr. 142, 2. Aufl., München 1976; W. Schlangen, Theorie und Ideologie des Totalitarismus (Möglichkeiten und Grenzen einer liberalen Kritik politischer Herrschaft), Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Heft 92, Bonn 1972; immer noch wichtig H. Arendt, Elemente totalitärer Herrschaft, Frankfurt/Main 1958.
- ²³⁾ Vgl. K. D. Bracher, Terrorismus und Totalitarismus, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 203.
- ²⁴⁾ J. F. Revel, Die totalitäre Versuchung, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1976; J. M. Bochenski, Marxismus-Leninismus, Wissenschaft oder Glaube, Schriftenreihe der Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Nr. A 37, 2. Aufl., München 1974; G. Bartsch, Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus (Wurzeln, Unterschiede und Gemeinsamkeiten), Herderbücherei Nr. 592, Freiburg i. Br. 1976; A. Lindbeck, Die Politische Ökonomie der Neuen Linken, Göttingen 1973; Dialektik der Befreiung, Hrsg. D. Cooper, Hamburg 1969.
- ²⁵⁾ Vgl. K. D. Bracher, Terrorismus und Totalitarismus, aaO, S. 205, 207 ff., 212 ff., 213.
- ²⁶⁾ Vgl. Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, Hrsg. Beirat für politische Fragen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken v. 30. April 1971, in: Berichte und Dokumente Nr. 13/1971, Hrsg. Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken; des weiteren W. Hennis, Die mißverstandene Demokratie, Herderbücherei Nr. 460, Freiburg 1973; W. Dettling, Demokratisierung – Wege und Irrwege, 3. Aufl., Köln 1974; M. Hättich, Radikale Kritik an der Demokratie, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 190 ff.
- ²⁷⁾ Vgl. Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft, Hrsg. Kammer der Evangel. Kirche in Deutschland für die öffentliche Verantwortung, 2. Aufl. 1973; A. Höfelmeyer, G. Küster, Aggression und Gewalt, Frankfurt/Main 1976; P. Graf Kielmansegg, Politikwissenschaft und Gewaltproblematik, in: Der Weg in die Gewalt, aaO, S. 69 ff.
- ²⁸⁾ Vgl. P. Graf Kielmansegg, aaO, S. 74.
- ²⁹⁾ Vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts, BVerfGE 5, S. 134 ff.
- ³⁰⁾ Beck und Goerdeler, Gemeinschaftsdokumente für den Frieden 1941–1944, Hrsg. W. Ritter von Schramm, München 1965, S. 199.
- ³¹⁾ Aus der Regierungserklärung Beck/Goerdeler, Gemeinschaftsdokumente für den Frieden 1941–1944, aaO, S. 233.

Zur Person des Verfassers

Rechtsanwalt Rüdiger von Voss, Leiter der Abtlg. Verbände, Gewerkschaften, Parteien in der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn.